

10.01.2009

Sitzungsvorlage Nr. 003/09

Einwendungen gegen die Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	26.01.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	27.01.2009
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Städte Schwerte, Unna, Selm und Lünen gem. § 55 KrO zum Entwurf der Haushaltssatzung 2009 (sh. Anlagen) zur Kenntnis.

Den Einwendungen wird in dem Umfang entsprochen, in dem über die Positionen der Veränderungsliste eine Anpassung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage beschlossen wird.

Begründung der Vorlage

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sind die kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises in geeigneter Weise zu beteiligen. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes, Stellung zu nehmen. Über mögliche Einwendungen beschließt der Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW in öffentlicher Sitzung.

Im Beteiligungsverfahren zum Haushalt 2009 wurden den Gemeinden zunächst mit Schreiben vom 06.11.2008 die **Eckwerte** bekannt gegeben. Die formelle Beteiligung nach § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW knüpft an die Feststellung des Haushaltsentwurfs an. Nach Einbringung des förmlich aufgestellten und bestätigten **Verwaltungsentwurfs der Haushaltssatzung 2009** in der Kreistagssitzung am 16.12.2008 wurde dieser den Gemeinden mit Schreiben vom 17.12.2008 übersandt.

1. Stadt Schwerte

Mit Schreiben vom 06.01.2008 hat der Bürgermeister der **Stadt Schwerte** formell Einwendungen gegen die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage erhoben (sh. Anlage 1), die zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt begründet werden:

Im Zeitraum von 2003 bis 2008 sei die von der Stadt Schwerte zu zahlende Kreisumlage (ohne Berücksichtigung von Altdeifziten) von rd. 14,7 Mio. € um rd. 8 Mio. € auf rd. 22,7 Mio. € gestiegen. Dies bedeute eine Quote von rd. 54,1%. Im Vergleich hierzu seien die Personalaufwendungen der Stadt Schwerte lediglich um rd. 0,3 Mio. € angewachsen, während die Personalaufwendungen des Kreises von 2007 zu 2009 um rd. 2,3 Mio. € gestiegen seien. Hinzu komme eine dramatische Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Schwerte lehne daher eine Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von 44,0 v.H. auf 45,065 v.H. ab, da diese Mehraufwendungen trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparpotenziale nicht mehr aufgefangen werden könnten.

Stellungnahme:

Die fehlende Möglichkeit zur Kompensation von Mehraufwendungen ist aufgrund der dem Kreis Unna bekannten Haushaltsdaten der Stadt Schwerte sehr nachvollziehbar. Die Darstellung einer pauschalen Relation zwischen den Steigerungen des Umlageaufwandes und des Personalaufwandes der Stadt Schwerte und des Kreises bietet jedoch keinen konkreten Ansatz, eine Senkung der Gesamtaufwendungen und damit des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage zu erreichen.

Alle im Kreishaushalt veranschlagten Aufwendungen basieren auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen bzw. Beschlüssen des Kreistages und seiner Ausschüsse. Eine Senkung der

Gesamtaufwendungen kann nur erreicht werden, wenn ganz konkrete Aufgaben oder Maßnahmen benannt werden, die künftig verändert werden sollen.

Zu den verwendeten Zahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass eine wesentliche Ursache für die Steigerung des Kreisumlageaufwandes darin besteht, dass durch den Systemwechsel im Bereich der Sozialhilfe (2004 nach 2005) die direkte Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden an der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ durch die Einführung der „Kosten der Unterkunft“ auf ein unbedeutendes Maß zurückgegangen ist. Darüber hinaus liegen die Ursachen für die Steigerungen fast ausschließlich im „Budget Arbeit und Soziales“ begründet.

Bei der Steigerung der Personalaufwendungen des Kreises ist zu berücksichtigen, dass hierin ein erheblicher Anteil enthalten ist, für den der Kreis eine direkte Erstattung erhält (z.B. für die übernommenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung, Umweltverwaltung, Elterngeld etc.). Grundsätzlich ist in Bezug auf die Anzahl der Stellen und der hieraus entstehenden Personalaufwendungen hervorzuheben, dass dem Kreis Unna im Vergleich mit allen anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen von der Gemeindeprüfungsanstalt eine besonders wirtschaftliche Position bescheinigt worden ist. Dies ist u.a. ein Erfolg der „Aufgabenkritischen Betrachtung“ (2002 bis 2006) und der Ergebnisse der Finanzstrukturkommission (2007/ 2008).

2. Kreisstadt Unna

Mit Schreiben vom 13.01.2009 hat der Bürgermeister der Kreisstadt Unna eine Beschlussvorlage für den Rat übersandt, in der die Einwendungen gegen die Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2009 auf einen über 44,0 v.H. hinausgehenden Hebesatz ausgeführt sind. Diese Vorlage soll im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss am 22.01.2009 beschlossen werden, da die nächste Ratssitzung erst am 18.02.2009 stattfindet.

Um eine Vorbereitung und Beratung der Einwendungen durch den Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2009 zu ermöglichen, wird die Beschlussvorlage (sh. Anlage 2) bereits jetzt dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und auf die Argumente grundsätzlich eingegangen.

Die Argumente der Kreisstadt Unna und die an den Kreis Unna gerichteten Aufforderungen lassen sich zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Wegen der sich dramatisch verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird an alle beteiligten Entscheidungsträger auf der Kreisebene appelliert, bei der Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerfüllung unbedingt auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Abgabepflichtigen im Kreisgebiet Rücksicht zu nehmen.

1. Abbau der kamerateilbeträge bis einschließlich 2008

.....Die Ergebnisrechnung des Kreises Unna erfährt durch die Übernahme der Altfehlbeträge im Kassenkreditbereich eine entsprechende Entlastung. Diese Entlastung dürfte, auch vor dem Hintergrund der bislang vom Kreis Unna kommunizierten Werte, weit über dem an die Kommunen weitergegebenen Betrag von 1,3 Mio. € liegen.

Der Kreis Unna wird um entsprechende Überprüfung und Anpassung der Kassenkreditzinsen gebeten.

Stellungnahme:

Eine Überprüfung und Anpassung des Haushaltsansatzes für die Kassenkreditzinsen 2009 ist nicht erforderlich, da die im Entwurf veranschlagten Beträge richtig geplant sind. Der bis Ende 2007 noch bestehende Bedarf an Kassenkrediten in Höhe von rd. 70 Mio. € konnte weitestgehend zurückgeführt werden. Der Kreis Unna wird bis zum 25.05.2009 noch einen vertraglich fest vereinbarten Liquiditätskreditsockel in Höhe von 25 Mio. € in Anspruch nehmen. Diesem Betrag steht jedoch bereits eine bis zum selben Termin geführte Geldanlage in gleicher Höhe gegenüber, die sogar einen etwas höheren Habenzins bringt, als der zu zahlende Sollzins, so dass im Saldo zwischen Aufwand und Ertrag hierdurch keine Belastung der Allgemeinen Kreisumlage besteht.

Ein die Allgemeine Kreisumlage belastender Aufwand für Liquiditätskreditzinsen ist im Haushalt 2009 insbesondere für zu Beginn des Monats bestehende Liquiditätsschwankungen lediglich mit 120 T€ kalkuliert worden. Angesichts eines zu erwartenden negativen Jahresergebnisses 2008 bleibt abzuwarten, ob dieser Betrag ausreicht.

2. Finanzierung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben

...Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2008 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2008 zusätzliche freiwillige Aufgaben beschlossen, die in den Jahren 2008 ff. zu Mehraufwendungen führen. Den kreisangehörigen Kommunen sind die in der Kreistagssitzung beschlossenen zusätzlichen Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben im Rahmen der offiziellen Beteiligung gem. § 55 KrO NRW nicht bekannt gegeben worden.

Der Kreis Unna wird gebeten darzulegen, wie die im Jahr 2008 beschlossenen zusätzlichen freiwilligen Aufgaben durch entsprechende Einsparungen im Sach- und/oder Personalaufwand finanziert worden sind bzw. ab 2009 finanziert werden. Eine Finanzierung über die Allgemeine Kreisumlage wird abgelehnt.

Stellungnahme:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 zusätzliche freiwillige Aufgaben (z.B. Einführung des Sozialtickets) beschlossen. Da diese Punkte nicht im Haushaltsentwurf enthalten waren, war eine Einbeziehung in das formelle Beteiligungsverfahren der Städte und Gemeinden nicht möglich.

Eine Finanzierung durch Einsparungen im Sach- und /oder Personalaufwand ist nicht darstellbar.

3. Steuerschwäche und Soziallasten

....Zusammenfassend kann ausgeführt werden, dass die finanziellen Probleme strukturschwacher Regionen im kommunalen Finanzausgleich nicht genügend Berücksichtigung finden. So erfährt der steuerschwache Kreis Unna mit seinen überproportionalen Belastungen im Sozialbereich eine zu geringe finanzielle Unterstützung seitens des Landesgesetzgebers. Insofern werden einerseits die Verfassungsklagen des Kreises Unna gegen das Wohngeldentlastungsgesetz und des Kreises Recklinghausen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 und andererseits die formellen Einwendungen des Kreises Unna gegen die geplante Landschaftsverbandsumlageerhöhung ausdrücklich unterstützt.

Der Kreis Unna wird gebeten, sich im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches für eine bessere finanzielle Ausstattung strukturschwacher Kommunen einzusetzen.

Stellungnahme:

Alle Vertreter des Kreises Unna haben sich seit jeher und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür eingesetzt, eine bessere finanzielle Ausstattung strukturschwacher Kommunen zu erreichen und werden dies auch weiterhin tun. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht im Rahmen der Erhebung formeller Einwendungen gegen die Höhe des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage.

4. Durchsetzung des Konnexitätsprinzips

.....Im Jahr 2008 hat die Kreisverwaltung die Versorgungs- und Umweltverwaltung vom Land NRW übertragen bekommen. Das Land hat zugesichert, dass dem Kreis Unna hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.

Der Kreis Unna wird gebeten,

- den Mehraufwand durch die Aufgabenübertragung vom Land einzufordern und als berechnete Forderung gegenüber dem Land periodengerecht zu verbuchen; eine eventuelle Klage gegen das Land sollte in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen betroffenen Gebietskörperschaften nicht ausgeschlossen werden und wird von der Kreisstadt Unna unterstützt.*
- das Jahresergebnis 2008 um den Forderungsanspruch zu verbessern und die Kreisumlageberechnung 2009 um den Forderungsbetrag zu reduzieren.*

Stellungnahme:

Der Kreis Unna wird (gemeinsam mit anderen Kommunen) weiterhin vom Land einfordern, die zugesagte Konnexität für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung einzuhalten.

Inwieweit der Ansatz einer solchen Kostenerstattung im Ergebnisplan und der Ausweis einer Forderung in der Bilanz prüfungsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Werthaltigkeit standhalten wird, ist fraglich.

5. Investitionsvorhaben

.....kann davon ausgegangen werden, dass nach Inbetriebnahme der Anlagegüter die zusätzlichen Abschreibungen dauerhaft die künftigen Kreisumlagezahlungen belasten werden; schlussendlich wird das über die Allgemeine Kreisumlage zu finanzierende Leistungsniveau um einen sechsstelligen Bereich steigen. Es sollte stets bedacht werden, dass auf überproportional hohe Investitionen in den Folgejahren Kreisumlageerhöhungen folgen!

Der Kreis Unna wird gebeten darzulegen,

- mit welchen finanziellen Lasten die geplanten Investitionen auf die künftigen Haushalte wirken und mit welchen zusätzlichen Haushaltsbelastungen nach Inbetriebnahme der Anlagegüter gerechnet werden muss.*
- in welcher Höhe die Folgekosten der Investitionsvorhaben in der bisherigen Finanzplanung enthalten sind.*

Stellungnahme:

Die Beschreibung der Wirkung von zusätzlichen Investitionen auf den Abschreibungsaufwand ist richtig und im Neuen kommunalen Finanzmanagement systemimmanent.

Die genaue Höhe der Folgekosten für die künftigen Haushaltsjahre kann erst nach Inbetriebnahme der Anlagegüter und insbesondere abhängig von der festzulegenden Nutzungsdauer (Wertgutachten) bestimmt werden.

6. Nettoneuverschuldung

.....Das unter Punkt 6 beschriebene hohe Investitionsniveau führt unmittelbar zu einem stark steigenden Liquiditätsbedarf, den der Kreis Unna durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus neuen Kreditaufnahmen abdeckt.

Der Kreis Unna wird gebeten

- eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden bzw. diese zu minimieren.*
- zu prüfen, ob für die Straßenbaumaßnahmen Beiträge nach § 8 KAG erhoben werden können.*
- darzustellen, welche Investitionsmaßnahmen mit Krediten unrentierlich finanziert werden müssen und welche Folgewirkungen diese Investitionsmaßnahmen auf die künftigen Kreishaushalte entfalten.*
- zu prüfen, ob die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über Kassenkredite finanzierten „Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ den Kommunen als zinslose Kredite zur Verfügung gestellt werden können.*
- die Einsparungen im Zinsetat durch die letzten Leitzinsentscheidungen an die Kommunen weiterzugeben.*

Stellungnahme:

Die Verschuldung des Kreises Unna ist insbesondere im Jahr 2008 durch den Einsatz der Erträge aus dem Verkauf der RWE Aktien zurückgeführt worden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nach Rückzahlung der Altfehlbeträge durch die Städte und Gemeinden.

Bei Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2009 wird es unvermeidbar zu einer Nettoneuverschuldung kommen müssen. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit die Planungen tatsächlich realisierbar sein werden. Bei Straßenbaumaßnahmen ist z.B. die Gewährung von Landeszuschüssen nach dem GVFG die Voraussetzung für einen Beginn.

Die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG ist für Kreisstraßenbaumaßnahmen nicht möglich. Die Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung von Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten sog. klassifizierter Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) gehören gemäß § 128 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand.

Als rentierliche Investitionsmaßnahmen werden solche bezeichnet, deren Zins- und Tilgungsleistungen aus sich selbst heraus z.B. im Rahmen von Gebührenhaushalten gedeckt werden können. Die Investitionsmaßnahmen des Kreises erfüllen solche Voraussetzungen in der Regel nicht.

Eine Bereitstellung der „Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ an die Kommunen als zinslose Kredite kann einer fachlichen Bewertung nicht standhalten.

Die „Weitergabe“ von Leitzinsentscheidungen an die Kommunen liegt ausserhalb der Möglichkeiten des Kreises.

7. Entwicklung der Umlagegrundlagen

.....Festgestellt werden kann also, dass der Kreis Unna bereits bei einem Hebesatz von 44,00 v.H. im Jahr 2009 mehr als in vollem Umfange an den Mehreinnahmen der kreisangehörigen Kommunen beteiligt wird. Auf der Basis dieser Werte beläuft sich die von der Kreisstadt Unna zusätzlich zu entrichtende Kreisumlagezahlung auf 8.788.401 € oder 35%.

....Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Umlagegrundlage 2009 von 448.071.017 € um 21.264.821 € oder 4,7% auf 469.335.838 € an. Von dieser Umlagegrundlagesteigerung erhält der Kreis Unna bei einem Hebesatz von 44,00 v.H. eine um 9.356.521 € höhere Kreisumlage. Diese von den Kommunen zusätzlich an den Kreis Unna abzuführenden Mittel sollten die Obergrenze des Mehraufwandes an Kreisumlage darstellen. Jede über den Wert von 44,00 v.H. hinausgehende Kreisumlageerhöhung wirkt sich in den Haushalten der Kommunen als zusätzliche Netto-Belastung aus, da dem Mehraufwand keine entsprechenden Steuer- oder Schlüsselzuweisungen gegenüber gestellt werden können. Im Gegenteil: die Städte und Gemeinden haben ab 2009 durch den konjunkturellen Einbruch sowie die Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder erhebliche Steuerausfälle zu erwarten.

Der Kreis Unna wird gebeten,

- seinen Finanzbedarf auf die Zuwachsraten des kommunalen Finanzausgleiches zu beschränken. Darüber hinausgehende Bedarfe sind durch eigene Sparpotentiale zu decken.
- sein Ausgabewachstum an der finanziellen Leistungsfähigkeit seiner Kommunen auszurichten.
- den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage nicht über 44,00 v.H. festzusetzen.

Stellungnahme:

Der Kreis Unna setzt seine Haushaltsplanung nicht primär auf den Veränderungen der vergangenen Jahre auf, sondern muss jährlich neu versuchen, die insbesondere im Budget „Arbeit und Soziales“ steigenden Aufwendungen und sinkenden Erträge im Rahmen des Gesamtergebnisplanes auszugleichen. Die voraussichtlich eintretende Überschuldung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 macht deutlich, dass es kaum noch eigene Sparpotentiale gibt.

In Bezug auf die gebotene Rücksichtnahme auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen bei der Festsetzung der Kreisumlage, kann der Kreis Unna für sich in Anspruch nehmen, dies in den letzten Jahren in besonderer Weise erfüllt zu haben.

3. Stadt Selm

Mit Schreiben vom 12.01.2008 hat der Bürgermeister der **Stadt Selm** formell Einwendungen gegen die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage erhoben (sh. Anlage 3), die zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt begründet werden:

Die Stadt Selm versucht derzeit mit externer Begleitung in einem außergewöhnlich drastischen Haushaltskonsolidierungsprozess aus dem „Nothaushaltsrecht“ herauszukommen und ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird es der Stadt Selm nach Umsetzung von 81 Maßnahmen mit einem jährlichen Einsparungsvolumen von 4,7 Mio. € möglich werden, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Ein ausgeglichener Haushalt ist derzeit nicht zu erreichen.

In dieser Phase, in der künftig nur noch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen in der Stadt Selm existiert, sind nach Auffassung des Bürgermeisters der Stadt Selm alle Beteiligten der „kommunalen Familie“ aufgerufen, ihr Leistungsspektrum zu hinterfragen und zu überdenken.

Wenn neue freiwillige Leistungen eine Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen, ist eine Finanzierung über die Kreisumlage aus Sicht der Stadt Selm abzulehnen. Zu nennen sind als jüngste Entscheidungen u. a. die Einführung des Sozialtickets und die Einrichtung der Stellen der Familienhebammen.

Stellungnahme:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 die genannten zusätzlichen freiwillige Aufgaben beschlossen. Die in den Stellenplanentwurf 2009 aufgenommenen Teilzeitstellen für Familienhebammen führen nicht zu einer Ausweitung des Gesamtstellenplans der Kreisverwaltung, weil andere Stelleneinsparungen den Einrichtungen gegenüber stehen und im Saldo eine Reduzierung von 0,5 Stellen erreicht wird.

Eine vollständige Finanzierung der Kosten des Sozialtickets durch eine geringere Verlustabdeckung der VKU ist nicht darstellbar. Zum größten Teil werden die Aufwendungen für das Sozialticket nach den derzeitigen Annahmen und Planungen voraussichtlich jedoch durch höhere Erträge bei der VKU gedeckt werden können.

4. Stadt Lünen

Mit Schreiben vom 14.01.2008 hat der Bürgermeister der **Stadt Lünen** formell Einwendungen gegen die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage erhoben (sh. Anlage 4), die nach Hinweisen auf die allgemeine Haushaltsentwicklung der Stadt Lünen zusammenfassend im Wesentlichen wie folgt begründet werden:

1. Finanzausgleich

Der Kreis Unna wird gebeten, sich im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs für eine bessere finanzielle Ausstattung der strukturschwachen Kommunen einzusetzen.

Stellungnahme:

Alle Vertreter des Kreises Unna haben sich seit jeher und bei jeder sich bietenden Gelegenheit dafür eingesetzt, eine bessere finanzielle Ausstattung strukturschwacher Kommunen zu erreichen und werden dies auch weiterhin tun. Einer solchen Aufforderung bedarf es nicht im Rahmen der Erhebung formeller Einwendungen gegen die Höhe des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage.

2. Nettoneuverschuldung

Der Kreis Unna wird gebeten

- die Nettoneuverschuldung der kommenden Finanzplanungsjahre durch eine maßvolle Verschiebung der Investitionstätigkeit zu minimieren*
- die finanziellen Lasten der geplanten Investitionen auf künftige Haushalte darzustellen.*

Stellungnahme:

Die Verschuldung des Kreises Unna ist insbesondere im Jahr 2008 durch den Einsatz der Erträge aus dem Verkauf der RWE Aktien zurückgeführt worden. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nach Rückzahlung der Altfehlbeträge durch die Städte und Gemeinden.

Bei Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2009 wird es unvermeidbar zu einer Nettoneuverschuldung kommen müssen. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit die Planungen tatsächlich

realisierbar sein werden. Bei Straßenbaumaßnahmen ist z.B. die Gewährung von Landeszuschüssen nach dem GVFG die Voraussetzung für einen Beginn.

Die genaue Höhe der Folgekosten für die künftigen Haushaltsjahre kann erst nach Inbetriebnahme der Anlagegüter und insbesondere abhängig von der festzulegenden Nutzungsdauer (Wertgutachten) bestimmt werden.

3. Hebesatz der Kreisumlage

Der Kreis Unna wird gebeten, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage -durch ein weiteres Konsolidierungsprogramm- nicht über 44,00 v. H. festzusetzen.

Stellungnahme:

Der Kreis Unna betrachtet die Konsolidierung des Haushaltes als Daueraufgabe. Nach der in den Jahren 2002 bis 2006 durchgeführten „Aufgabenkritischen Betrachtung“ und den beschlossenen Maßnahmen aus den Ergebnissen der Finanzstrukturkommission in den Jahren 2007/2008 ist z.Zt. kein formelles Konsolidierungsprogramm geplant.

4. Landschaftsverbandsumlage

Der Kreis Unna wird gebeten, mit aller politischer Kraft darauf einzuwirken, dass durch Einsatz der Veräußerungserlöse aus dem VEW- und RWE-Aktienverkauf bzw. durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage vermieden wird.

Stellungnahme:

Der Landrat hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2008 mit Sitzungsvorlage Nr. 176/08 vorgeschlagen, formell Einwendungen gegen eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage zu erheben. Nach entsprechender einstimmiger Beschlussfassung des Kreistages hat der Landrat mit Schreiben vom 19.12.2008 mit umfassender Begründung die Einwendungen gegenüber dem Landschaftsverband geltend gemacht.

Anlagen 1 bis 4: *Einwendungsschreiben der Städte Schwerte, Unna, Selm und Lünen.*



Anlage
((ABES))